

**Beschluss des Grossen Stadtrates
Schaffhausen über die Aufhebung des
Wohnungsamtes und die Delegation des
städtischen Arbeitsamtes und der AHV-
Zweigstelle an den Kanton Schaffhausen**

vom 26. Oktober 1982

Der Grosse Stadtrat beschliesst:

1. ¹ Die Verordnung des Grossen Stadtrates vom 6. Juli 1941 über die Einführung des Wohnungsamtes wird aufgehoben.
² Der Grosse Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass von der Einwohnergemeinde ein Anschlagbrett über die Mietangebote geführt wird, welches Mietern wie Vermietern kostenlos zur Verfügung steht.
2. ¹ Die Aufgaben des städtischen Arbeitsamtes und der AHV-Zweigstelle werden delegiert.
² Der Stadtrat wird ermächtigt, mit dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.